



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 5 - Kinder, Jugend, Schulen und Soziales	Frau Heckl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Kinderbetreuungseinrichtungen und Mittagsbetreuungen Corona Beitragsersatz -
Kommunaler Anteil

Anlagen:

Beitragsersatz_Kita
Beitragsersatz_MB

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der Corona-Pandemie und insbesondere der damit verbundenen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie Mittagsbetreuungen einen Ersatz von Elternbeiträgen (Beitragsersatz).

Im Januar bis Mai 2021 können aufgrund der zeitweisen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie Mittagsbetreuungen deren Angebote außerhalb der Notbetreuung über einen längeren Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig leisten Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder freiwillig anderweitig organisieren, einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz. Ausgelöst durch die zeitweisen staatlichen Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie Mittagsbetreuungen und den staatlichen Appell an die Eltern, Kinderbetreuung möglichst nicht in Anspruch zu nehmen und dadurch die Zahl der Kontakte möglichst gering zu halten, bedarf es dringend einer Maßnahme, um auf der einen Seite nicht die Eltern mit einer Zahlung zu belasten, für die sie keine Betreuungsleistung erhalten oder in Anspruch nehmen, sowie auf der anderen Seite den Trägern beziehungsweise den Kindertagespflegestellen eine Kompensation zu bieten, die diese Leistung aufgrund staatlicher Anordnung nicht anbieten dürfen. Deshalb unterstützt der Freistaat mit dieser Richtlinie die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegestellen sowie Mittagsbetreuungen, indem er sich an einem Beitragsersatz mit einer Pauschale beteiligt. Mit der Pauschale übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %, weitere 30 % könnten im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen. Der Beitragsersatz stellt eine wesentliche Maßnahme dar, um die Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegestellen sowie Mittagsbetreuungen weiterhin darin zu unterstützen, bei Schließung der Einrichtungen eine Notbetreuung aufrechterhalten zu kön-

nen, und stellt sicher, dass die gesamtgesellschaftlich unverzichtbare institutionelle Kindertagesbetreuung von Kindern auch bei Öffnung der Einrichtungen fortgeführt werden kann.

Ein Großteil der Träger der Gautinger Kinderbetreuungseinrichtungen/Mittagsbetreuungen werden insgesamt voraussichtlich einen Beitragsersatz in Höhe von 158.288,33 Euro für die Monate Januar bis Mai 2021 beantragen. 70% davon trägt der Freistaat Bayern. Eine Abfrage bei den Einrichtungen hat ergeben, dass für die Monate Januar bis März 2021 ein Beitragsersatz 94.973,- Euro beantragt wird, die ermittelte Höhe in Höhe von 158.288,33 Euro für Januar bis Mai ergibt sich aus dem Durchschnittswert der Monate Januar bis März.

Um auch von kommunaler Seite die Träger zu unterstützen, die einen Beitragsersatz in Anspruch nehmen, müssten Haushaltsmittel für diesen Zweck bereitgestellt werden. Voraussichtlich belaufen sich diese Mittel im Rahmen von freiwilligen Zuschüssen in Höhe von 30% auf insgesamt 47.468,50€ für die Monate Januar bis Mai 2021.

Die Beantragung der Mittel für die Mittagsbetreuungen muss bis Juli 2021 erfolgen, die Kassenwirksamkeit ist hier bereits im September 2021 gegeben. Die Beantragung der Mittel für die Kinderbetreuungseinrichtungen muss erst bis 30.04.2022 erfolgen und wird auch erst in 2022 kassenwirksam jedoch benötigen die Träger für die Rückerstattung der Kinderbetreuungsgebühren an die Eltern, die schon jetzt auf einen Ersatz drängen, bereits auch jetzt Sicherheit über die Höhe der freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung.

Für die Mittagsbetreuungen müssten bei einem Ersatz in Höhe von 30 % in 2021 Mittel in Höhe von voraussichtlich 10.336,50€ bereitgestellt werden.

Für die voraussichtliche Beantragung des Beitragsersatzes bei den Kinderbetreuungseinrichtungen müssten für das Jahr 2022 im Haushalt Mittel in Höhe von 37.150,- Euro bereitgestellt werden.

Da man jedoch für die Monate April und Mai 2021 derzeit nur von Schätzungen ausgehen kann und die Einrichtungen die sich jetzt gegen eine Beantragung des Beitragsersatzes entschieden haben, sich bis zur endgültigen Beantragung bis spätestens im April 2022 noch umentscheiden können sollten vorsorglich folgende Mittel bereitgestellt werden.

In Höhe von maximal 12.000,- Euro in 2021 für die Mittagsbetreuungen sowie in Höhe von maximal 47.000,- Euro in 2022 für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA _____ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 12.000,- Euro

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr 2021 i.H.v. 12.000,- Euro

HHSt: 1.46400.70040 über Deckungsring 060

Die Kosten i.H.v. 47.000,- Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2022 einzustellen.

Stellungnahmen:

Die angegebene Kostenschätzung für das Jahr 2021 in Höhe von max.12.000€ kann über die Mittelbereitstellung HHST 1.46400.70080 / Tageseinrichtungen für Kinder – Zuschuss nach BayKiBiG (DK 0060) gedeckt werden.

Die weiteren Mittel für das Jahr 2022 sind in entsprechender Höhe im nächsten Haushalt 2022 zu veranschlagen.

Gez. Kämmerei

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0225.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Mittel in Höhe von maximal 12.000,- Euro in 2021 für die 30%ige freiwillige kommunale Mitfinanzierung des Corona Beitragsersatzes für die Mittagsbetreuungen bereitzustellen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Mittel in Höhe von maximal 47.000,- Euro im Haushalt 2022 für die 30%ige freiwillige kommunale Mitfinanzierung des Corona Beitragsersatzes für die Kinderbetreuungseinrichtungen bereitzustellen

Gauting, 10.06.2021

Unterschrift